

„Kameradschaftshilfe“

im

***Kreisfeuerwehrverband
Nordwestmecklenburg***

gegründet 01. 01. 1992

Inhalt

01. Sinn und Zweck
02. Mitglieder
03. Finanzierung
04. Satzung
05. Anmeldung
06. Anmeldeformular

01. Sinn und Zweck der Kameradschaftshilfe

Die „Kameradschaftshilfe“ ist eingerichtet worden, um die Hinterbliebenen der verstorbenen Kameraden bei der Überwindung der ersten Schwierigkeiten zu unterstützen.

Diese Form der „Kameradschaftshilfe“ wird bereits bei vielen Feuerwehrverbänden mit Erfolg praktiziert.

Das System ist aufgebaut nach dem Solidarprinzip. Viele Kameraden zahlen einen geringen Beitrag, um bei Eintritt eines Sterbefalles „Kameradschaftshilfe“ zu leisten. Bei der „Kameradschaftshilfe“ bereichert sich niemand, weil der volle Beitrag der „Kameradschaftshilfe“ zugute kommt.

02. Mitglieder der „Kameradschaftshilfe“

Mitglied in der „Kameradschaftshilfe“ kann jedes Feuerwehrmitglied werden, selbstverständlich auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehren.

Die Satzung sagt über die Mitgliedschaft genaueres aus.

Es werden auch Einzelmitglieder geführt, wenn z. B. nur ein Kamerad aus einer Feuerwehr der „Kameradschaftshilfe“ beitrifft.

03. Finanzierung

Die „Kameradschaftshilfe“ finanziert sich durch Umlagen der Mitglieder.
Die Höhe der Einlage ist abhängig von den Sterbefällen im vorangegangenen Jahr.
Sind mehr Sterbefälle, wird die Höhe der Umlage beibehalten oder geringfügig erhöht.
Sind keine Sterbefälle, kann die Umlage sogar gesenkt werden.

Ebenso verhält es sich mit dem Auszahlungsbetrag.
Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass mit konstanten Umlagezahlen die „Kameradschaftshilfe“ zahlungsfähig ist.
Die Zahlung der Umlagen erfolgt bis Ende März auf das Konto der „Kameradschaftshilfe“.
Diese wird durch den jeweiligen Kassenwart der Feuerwehr und bei Einzelmitgliedschaft durch den einzelnen Kameraden erledigt.

In Rechenbeispielen wird gezeigt, wie das Verhältnis Umlage – Auszahlung gehalten ist.

Ein Kamerad, der mit 20 Jahren der „Kameradschaftshilfe“ beitrifft und mit 85 Jahren verstirbt, zahlt bei 0,50 € Monatsbeitrag wie folgt:

$$65 \text{ Jahre} \times 6,00 \text{ €/Jahr} = 390,00 \text{ €}$$

Die Hinterbliebenen würden nach der jetzigen Auszahlungshöhe 500,00 € ausgezahlt bekommen.

Ein Kamerad, der ab dem 35. Lebensjahr der „Kameradschaftshilfe“ beitrifft, zahlt zunächst ein Beitrittsgeld von 38,00 € und dann die Umlage. Sollte er mit 85 Jahren versterben, rechnet es sich wie folgt:

$$50 \text{ Jahre} \times 6,00 \text{ €/Jahr} + 38,00 \text{ €} = 338,00 \text{ €}$$

Die Hinterbliebenen würden wie o. g., 500,00 € ausgezahlt bekommen.

Ein Kamerad, der mit 50 Jahren beitrifft, zahlt zunächst 75,00 €
Bei den oberen Kalkulationen und bei einer Auszahlsumme von 500,00 €
rechnet es sich wie folgt:

$$35 \text{ Jahre} \times 6,00 \text{ €/Jahr} + 75,00 \text{ €} = 285,00 \text{ €}$$

04. Anmeldung zum Beitritt der „Kameradschaftshilfe“

Die Anmeldung zum Beitritt erfolgt über den jeweiligen Wehrführer bei mehreren Kameraden und bei Einzelmitgliedschaft durch den jeweiligen Kameraden selber.

Für die Anmeldung werden die dafür vorgesehenen Anmeldeformulare verwandt.

Die Anmeldung erfolgt beim Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrverbandes NWM.